

# INFOIL

Nr. 1/2022 Kundenmagazin des schweizerischen Brennstoffhandels

Politisch heiss umstritten: die Ölheizung.

Klimapolitik nach 2024: Was steht den Konsumenten bevor?

## Nach dem Nein an der Urne: Neues CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgestellt

**Das Nein zum missratenen CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 13. Juni zeigt Wirkung: In ihrem Vorschlag für ein neues CO<sub>2</sub>-Gesetz, das Bundesrätin Simonetta Sommaruga kurz vor Weihnachten vorgestellt hat, sind wie versprochen kaum neue Einschränkungen der Ölheizung vorgesehen.**

Nach dem überraschenden und für Bundesrätin Simonetta Sommaruga unerfreulichen Nein der Bevölkerung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz am 13. Juni 2021 hat die Energieministerin gelobt, eine Neuauflage dieses Gesetzes würde ohne zusätzliche Steuern, Abgaben und Verbote auskommen. Betrachtet man das von ihr kurz vor Weihnachten vorgestellte neue CO<sub>2</sub>-Gesetz, wird schnell klar, dass sie den Volkswillen respektiert und ihr Versprechen eingehalten hat. So kommt der Gesetzesentwurf vordergründig tatsächlich ohne neue Abgaben und Steuern aus und auch auf explizite Verbote wird verzichtet. Wir erinnern uns: im abge-

lehnten CO<sub>2</sub>-Gesetz wäre der Einbau von neuen Öl- und Gasheizungen in wenigen Jahren faktisch verboten worden.

### **CO<sub>2</sub>-Abgabe soll nicht weiter erhöht werden**

Der Verzicht auf ein Ölheizungsverbot ist nicht das einzig Positive am neuen Gesetzesentwurf. Weiter soll etwa die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Brennstoffe, die bekanntlich am vergangenen 1. Januar gemäss dem heute nach wie vor geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetz auf 120 Franken angehoben wurde, im neuen Gesetz nicht weiter erhöht werden. Damit wird diese Mehrbelastung von Ölheizungs-

besitzerinnen und -besitzern zwar nicht aufgehoben, aber zumindest nicht weiter verschärft.

Was sich gemäss Bundesrätin Sommaruga im neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz hingegen ändern soll, ist die Verwendung aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgabe: Diese sollen neu zur Hälfte und nicht mehr nur zu einem Drittel in Klimaschutzmassnahmen fliessen, während die andere Hälfte an die Bevölkerung zurückverteilt wird. Dies bedeutet für die Bevölkerung, dass der jährliche Betrag, den jeder und jede via die Krankenkasse aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückerhält, zukünftig kleiner sein dürfte als heute. Gleichzeitig können Kundinnen und Kunden, die von einer Öl- oder Gasheizung zu einer erneuerbaren Heizung wechseln möchten, zukünftig wohl auf höhere Fördermittel hoffen. Die Zuschüsse etwa für eine Wärmepumpe sollen nach dem Willen der Regierung deutlich erhöht werden.



Foto: © UVEK/Beat Mumenthaler

Hat aus dem Nein zum CO<sub>2</sub>-Gesetz die richtigen Schlüsse gezogen: Bundesrätin Sommaruga.

### Beratungs- und Meldepflicht für Ölheizungen

Der Gesetzesentwurf sieht im Gebäudebereich allerdings auch neue Einschränkungen und Regulierungen vor: So sollen die Kantone für den Ersatz einer Heizung eine Meldepflicht und für den Fall, dass für den Heizungser-

Massnahme, die bei der Abstimmung im letzten Sommer besonders viel zu reden gegeben hat. Hingegen werden die Treibstoffpreise erneut zu reden geben. Nebst der bisherigen Kompensationspflicht, die weiterhin 5 Rappen pro Liter kosten darf, wird neu eine Beimischpflicht für Biosprit ins Auge gefasst. Diese

Massnahme wird nicht gratis zu haben sein, denn Biotreibstoffe sind aktuell deutlich teurer als die fossilen. Die Diskussion um die Treibstoff-

preise wird sich damit wiederholen. Auch werden die Klima-Vorschriften für Autoimporteure und -verkäufer ver-

schärft; auch dies eine Massnahme, die noch zu reden geben wird – denn am Ende ist es der Konsument, der höhere Abgaben via den Kaufpreis bezahlt.

Fazit: Keine neuen Verbote und Abgaben im Gebäudebereich, dafür deutlich mehr Fördermittel für erneuerbare Heizungen. Auch der Ferienflug bleibt unangetastet, dafür dürfte das Autofahren zukünftig verteuert werden. Die Vorlage wird derzeit von Verbänden, Parteien und sonstigen Interessengruppen in der Vernehmlassung ein erstes Mal begutachtet und geht danach ins Parlament. Da die Mühlen in der Schweizer Politik bekanntlich langsam mahlen, ist mit einem Entscheid frühestens Mitte 2023 zu rechnen.

## Fazit: Keine neuen Verbote und Abgaben im Gebäudebereich, dafür deutlich mehr Fördermittel für erneuerbare Heizungen»

satz wieder eine Öl- oder Gasheizung vorgesehen ist, eine Beratungspflicht einführen müssen. Das wird für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eine zusätzliche administrative Belastung bedeuten, es sind im Vergleich zu anderen geplanten und oftmals wieder verworfenen Einschränkungen aber einigermaßen milde Massnahmen. Dies ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Bundesbehörden nun offenbar bereit sind, anzuerkennen, dass Klimaschutz über Verbote und Vorschriften bei der Bevölkerung auf klare Ablehnung stösst.

### Heisse Diskussionen stehen bevor

Auch in anderen Themenbereichen scheint in der nationalen Klimapolitik leise Vernunft eingekehrt zu sein. So möchte der Bundesrat darauf verzichten, Flugtickets zu verteuern – eine



Foto: Parlamentsdienste 3003 Bern

Nun ist es am Nationalrat, die Vorschläge zur zukünftigen Schweizer Klimapolitik zu debattieren.

## Politik

# In den Kantonen steigt der Druck auf die Ölheizung

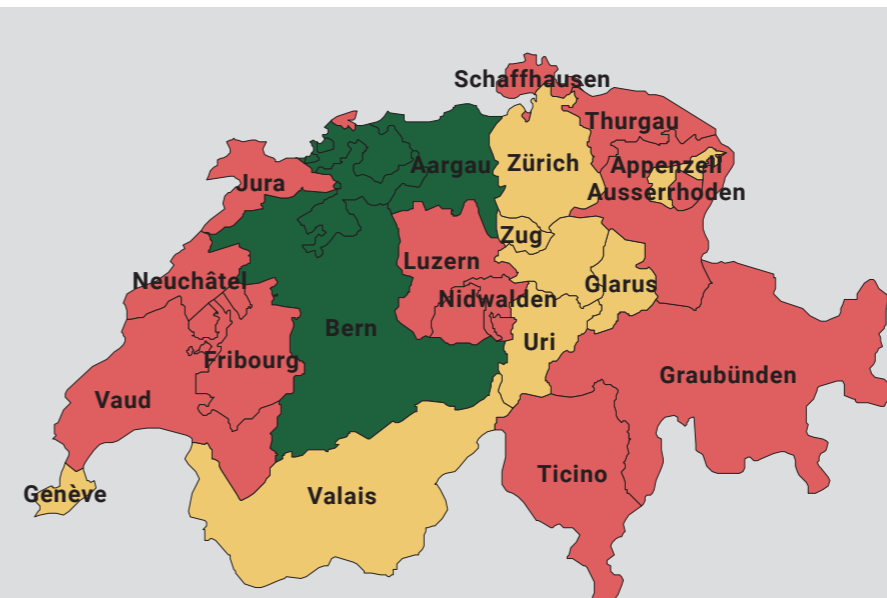
Der Bundesrat verzichtet vorläufig auf ein Ölheizungsverbot oder weitere Einschränkungen für Besitzerinnen und Besitzer von Ölheizungen. Alles eitel Sonnenschein also? Leider Nein. In den Kantonen nimmt der Druck zu.

zum Standard machen und gleichzeitig den Ersatz von Öl- und Gasheizungen massiv erschweren wird. Auch in den Westschweizer Kantonen Neuenburg und Fribourg liegen die Hürden für den Heizungsersatz ausgesprochen hoch. Im Kanton Glarus sind fossile Heizungen ab Sommer 2022 voraussichtlich sogar ganz verboten.

Andere Kantone wie St. Gallen, Thurgau, Luzern, Tessin oder Graubünden gehen weniger weit in ihren Bestrebungen, fossile Heizungen aus den Häusern zu verbannen. Hier müssen zusätzliche Auflagen erfüllt werden wie etwa die zusätzliche Installation eines Wärmepumpenboilers oder die Sanierung der Fenster. Diese unter dem Kürzel «MuKEN» (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) zusammengefassten Massnahmen sind in den meisten Kantonen verbreitet. Es gibt allerdings noch einige wenige «gallische Dörfer», in denen gar keine Vorschriften für Ölheizungen gelten: Hauseigentümer im Aargau, im Kanton Solothurn oder im Bernbiet können ohne staatliche Einschränkung über den Ersatz ihrer Heizungen entscheiden.

### Verunsicherung ist gross

Dass bei einem solchen regulatorischen Flickenteppich die Verunsicherung unter den Besitzerinnen und Besitzern von fossilen Heizungen gross ist, spricht für sich. Sind auch Sie verunsichert, was in Ihrem Kanton gilt? Dann zögern Sie nicht, unsere Experten der Informationsstelle Heizöl für eine kostenlose und unverbindliche Beratung zu kontaktieren. Dort erfahren Sie alles über die geltenden gesetzlichen Regelungen und über die optimale Lösung für Ihr Eigenheim.



- Ersatz ohne Auflagen möglich
- Eventuell baldige Änderungen der Bewilligungspraxis
- Ersatz der Ölheizung mit Auflagen möglich



Finden Sie auf unserer interaktiven Karte heraus, welche Regeln in Ihrem Wohnkanton gelten:

Was gilt wo? Die Schweiz ist ein energiepolitischer Flickenteppich.

Da der Gebäudebereich in der Schweiz seit jeher unter die Hoheit der Kantone fällt, drohen vielerorts dennoch politische Verschärfungen. So hat beispiels-

weise der Kanton Zürich letzten Herbst ein neues Energiegesetz beschlossen, das Wärmepumpen und andere erneuerbare Heizungen in den Gebäuden

### Impressum

Herausgeberin  
Informationsstelle Heizöl  
Spitalgasse 5  
8001 Zürich

Tel. 044 218 50 16  
Fax 044 218 50 11  
beratung@heizol.ch  
www.heizol.ch

### Brauchen Sie Unterstützung?

Unsere Fachleute stehen Ihnen für Beratungen über moderne Heizsysteme kostenlos zur Verfügung.  
Gratisnummer für telefonische Energieberatung  
0800 84 80 84 oder www.heizol.ch

**HEIZEN MIT ÖL**  
Die raffinierte Energie

# Schweiz immer wärmer – oder?

**Klimawissenschaftler und Medien werden nicht müde, immer wieder zu beteuern, es werde Jahr für Jahr wärmer in unserem Land. Doch decken sich diese Aussagen mit unseren realen Erfahrungen im Alltag? Ein Blick auf die Statistik der Heizgradtage zeigt ein etwas differenzierteres Bild.**



2021 bleibt vielen als unterdurchschnittlich kaltes Jahr in Erinnerung.

Der Klimawandel ist unbestritten und eines der meistdiskutierten Themen unserer Zeit. Die Durchschnittstemperaturen auf der Erde und auch in der Schweiz nehmen stetig zu, dies lässt sich anhand der vorhandenen Wetter-

und Temperaturdaten glasklar nachweisen. Die Auswirkungen auf unsere Natur, insbesondere in den Bergen, zeigen sich immer stärker.

## Grosser Hype ums Klima

Die Anziehungskraft des Themas auf die Politik und Medien scheint unwiderstehlich: kaum ein Tag vergeht, an dem man nicht in irgendeiner Art und Weise an die Klimaerwärmung und deren Folgen erinnert wird. Und so berichten auch dieser Tage wieder mehrere Medien, das zurückliegende 2021 sei das siebte Jahr in Folge gewesen, in dem die globale Temperatur im Schnitt mehr als ein Grad über dem vorindustriellen Niveau lag – Meldungen wie diese haben Anfang Jahr mittlerweile Tradition.

Die Frage ist: inwiefern spiegeln sich diese Erkenntnisse auch in unserem Alltag? Viele werden 2021 nämlich als alles andere als zu warm wahrgenommen haben: Schneemassen im

Januar, ein verregener Frühling und ein Sommer voller Gewitter und Überschwemmungen. Untermauert wird dies durch die Statistik der Heizgradtage (siehe Kasten). Hier zeigt sich, dass das Jahr 2021 im monatlichen Durchschnitt rund 20 Prozent kälter war als 2020.

## Schwankungen über die Jahre

Doch selbst wer gedacht hat, die Heizgradtage würden im Verlauf der Jahre kontinuierlich abnehmen, der sieht sich bei einem Blick in die offizielle Statistik getäuscht: so lag die Zahl der jährlichen Heizgradtage in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren durchschnittlich bei rund 3200, dies allerdings mit starken Schwankungen – wärmere und kältere Jahre wechseln sich ab. Für Ölheizungskunden machen sich diese Schwankungen vor allem im Portemonnaie bemerkbar: Mehr Heizgradtage heisst nichts anderes als mehr Heizölverbrauch, ergo: höhere Ausgaben für die Heizenergie.

Fazit: selbst angesichts des zweifelsohne voranschreitenden Klimawandels sind wärmere Winter und heissere Sommer noch längst keine Selbstverständlichkeit. Wir werden auch zukünftig nicht darum herkommen, im Winter unsere Häuser zu beheizen – auf die eine oder andere Art.

## UNSERE BERATER DER INFORMATIONSTELLEN HEIZÖL



**Emanuel Sager**

### Region Mittelland

(Kantone Bern, Aargau, Solothurn, beide Basel, Zürich, Schaffhausen, Luzern, Zug, Nid- und Obwalden, Uri, Schwyz und Glarus)  
Tel. 044 218 50 27  
e.sager@heizoel.ch



**Moreno Steiger**

### Region Ostschweiz

(Kantone Thurgau, St. Gallen, Graubünden, beide Appenzell)  
Tel. 071 278 70 30  
steiger@heizoel.ch



**Martin Stucky**

### Region Westschweiz/Tessin

(Kantone Genf, Waadt, Wallis, Fribourg, Neuchâtel, Jura, Tessin)  
Tel. 021 732 18 61  
stucky@mazout.ch



**Philippe Mottaz**

### Region Westschweiz

(Kantone Waadt, Fribourg, Neuchâtel, Jura)  
Tel. 021 732 18 61  
mottaz@mazout.ch

## Was sind Heizgradtage?

Zur Bestimmung der Heizgradtage pro Monat wird an jedem so genannten Heiztag – also an einem Tag mit einer durchschnittlichen Tagestemperatur von weniger als 12 Grad Celsius – erhoben, um wie viel die Aussenlufttemperatur von der idealen Innenlufttemperatur von 20 Grad abweicht.

Die monatlichen Heizgradtage ergeben sich sodann aus der Summe der Differenzen zwischen Aussenlufttemperatur und idealer Innenlufttemperatur für alle Heiztage des Monats.